

Gegen Blockierung des Flughafens

Zur **Abstimmung** vom 27. November.
Wir vom Bau bekommen naturgemäss die Wünsche von Mietern und Hauseigentümern unmittelbar zu hören. Man will ruhig und doch zentral wohnen, mit naher Autobahn und Bahnstation, mit kurzem Arbeitsweg, aber ohne Auto-, Zug- oder Fluglärm. Am liebsten mit Blick ins Grüne ohne Nachbarn, gern auch mit See- und Bergsicht. Es ist dann unsere nicht immer dankbare Aufgabe, eine Güterabwägung vorzuschlagen. Dasselbe Problem stellt sich beim Flughafen. Fast 23 Millionen Passagiere nutzten ihn letztes Jahr, um von Zürich aus über 180 Destinationen direkt zu erreichen. Sie dachten wohl nur selten daran, dass ihr Flugzeug andere Leute stören könnte.

Dass immer mehr Menschen sich Flugreisen und grössere Wohnungen leisten können, zeugt von wachsendem Wohlstand. Unser Land nimmt regelmässig Spitzenplätze bezüglich Wettbewerbsfähigkeit ein. Die Löhne sind ebenfalls Weltspitze. Das hängt mit der hervorragenden Erreichbarkeit zusammen. Diese Erreichbarkeit verdanken wir unserer Infrastruktur.

Das sind vor allem unser hervorragendes Bahnnetz und in unserer Region ganz klar auch der Flughafen! Wären wir in einer Güterabwägung bereit, weniger Verkehrslärm mit niedrigerem Wohlstand zu erkaufen? Ich bin mir nicht einmal sicher, ob wir überhaupt eine echte Wahl haben. Die Forderungen von Gewerkschaften, Angestelltenorganisationen und der Öffentlichkeit an die Unternehmen deuteten noch nie auf eine Wende zum Null- oder Negativwachstum hin! Dass die gleiche Linke die Entwicklung des Wirtschaftsmotors Flughafen abblocken will, ist ein Widerspruch in sich selbst. Der Flughafen ist direkt und indirekt, mit all seinen Zulieferern, seinen direkten Angestellten, den Arbeitnehmern der Airlines, den Hoteliers und vielen anderen sicher der grösste Arbeitgeber in der Region. Wollen wir wirklich riskieren, dass ein grosser Teil dieser Arbeitsplätze verloren geht?

Ganz sicher nicht! Deshalb meine Antwort: zweimal Nein zur Blockierung!
Ralf Specogna, Kloten

Den Gefangenen helfen

Zum Artikel **«Zum Tode verurteilt»**, Ausgabe vom 4. November.
Wir von lifespark kennen die schwierige Situation der Gefangenen in den Todestrakten in den USA nur zu gut. Es gibt viele Menschen in der Schweiz, die wie Ursula Salzmann mit einem Todeskandidaten in brieflichem Kontakt stehen. Unzählige Briefe von Gefangenen bestätigen uns, dass schon der reine Briefkontakt ohne zusätzliche rechtliche oder finanzielle Unterstützung als grosses Geschenk empfunden wird. Einen Menschen ausserhalb der Gefängnismauern zu haben, der sich kümmert und der durch regelmässige Briefe ein Stück Welt in die Zelle bringt, hilft den Gefangenen enorm, sich in der verbleibenden Zeit als Menschen wahrgenommen zu fühlen.

Es werden laufend Leute gesucht, die einen solchen Kontakt aufnehmen wollen. Lifespark bietet die Starthilfe.

Ines Aubert
Vorstandsmitglied von lifespark
www.lifespark.org, Wermatswil

ZUR BEACHTUNG

Abstimmungen und Wahlen
Am Dienstag, 22. November, publizieren wir die letzten Leserbriefe zum Urnengang vom 27. November. Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 17. November.
Die Redaktion



LESERFOTO

Herbst auf dem Eschenmoser. Bild: Heinz Zumbühl, Embrach

Immerhin drei Wochen

Zum Artikel **«Halloween wird zum Schulsilvester»**, ZU vom 2. November.
Seit Anfang Oktober durften wir uns bei jeder Vorbeifahrt über den neu gestalteten «Swiss-Kreisel» als Eingangstor zu unserer Flughafenstadt freuen. Die Fliegerei und Kloten gehören einfach zusammen. Ein treffenderes Identität stiftendes Sujet als eine Flugzeug-Heckflosse unserer erfolgreichen Fluggesellschaft gibt es wohl kaum. Kloten soll und darf stolz darauf sein, Standortgemeinde des Flughafens zu sein. Zu schade nur, dass

es von vornherein leider geradezu absehbar war, dass die Heckflosse Zielobjekt von Vandalen werden würde. Die eigentliche Frage war doch nur: Wie lange darf sie unbeschadet in ihrem Glanz erscheinen? Seit der kürzlich von feigen Querschlägern zu blinder Zerstörungswut umfunktionierten Halloween-Nacht kennen wir die Antwort: immerhin etwas länger als drei Wochen ...!

Zynisch konstatiere ich, dass hierfür wohl manches Wettbüro bereits eine hohe Quote ausgegeben hätte. Mit

anderen Worten: ein Wunder also, dass unsere Freude «so lange» anhalten durfte. In gewissen Kreisen unserer Gesellschaft scheint es üblich geworden zu sein, fremdes Eigentum mit Füssen zu treten. Das Chaotikum mutiert immer mehr zur salonfähigen Tages- bzw. Nachtordnung. Eine bedenkliche gesellschaftliche Entwicklung, die mich wütend und traurig zugleich stimmt.

Solch verwerflichem Treiben ist konsequent der Riegel vorzuschieben.
Beat Vorburger
Gemeinderat FDP, Kloten

Vergoldete Strassen

Zum Artikel **«Kanton will A51 für 67 Millionen sanieren»**, Ausgabe vom 4. November.

Es ist kaum zu glauben, wie der Kanton im wahrsten Sinne des Wortes das Geld zum Fenster hinauswirft. 67 Millionen für eine perfekte Strasse, die noch Jahrzehnte ihren Dienst tut. Keine Löcher, keine Spurrinnen.

Haben wir keine dringenderen Verkehrsprobleme zu lösen? Umfahrung Eglisau, Kreisel Glattfelden-Eglisau oder die Verbindung Uster-Hinwil etc. Der Kanton betreibt einen Strassenunterhalts-Perfektionismus, der weltweit seinesgleichen sucht. Oder werden einfach Millionen verbuttert, weil andere Projekte noch nicht ausführungsfähig sind und das Budget ausgeschöpft werden muss?

Willi Schmid, Bülach

Anrecht auf einen Bundesratsitz

Zum zweiten Wahlgang der **Ständeratswahlen** vom 27. November.
Immer wieder ist die Rede vom Anrecht, das eine Partei hätte auf einen, zwei oder keinen Bundesratsitz. Dabei ist nüchtern festzustellen: Es gibt wohl Ansprüche, aber kein Anrecht irgendeiner Partei auf eine bestimmte Vertretung in der Regierung.

Die Bundesverfassung hält fest, dass bei der Verteilung Rücksicht zu nehmen ist auf die Landesgegenden und Sprachregionen. Nichts von Parteien, nichts von Proporz oder Zauberformel und auch nichts von Konkordanz, schon gar nicht von «arithmetischer». Die Zusammensetzung ist also politisch auszuhandeln

und der Schlüssel dazu nicht in Stein gemeisselt. Anrecht auf einen Sitz hat einzig, wer von der Bundesversammlung gewählt wird.

Unbestritten ist wohl, dass die Anwärter kompetent, kompromiss-, lern- und teamfähig sowie lösungsorientiert sein sollten. Es ist auch legitim, dass die Bundesversammlung als Wahlgremium die Regierung so zusammensetzt, dass sie in wesentlichen Fragen den Vorstellungen der Parlamentsmehrheit folgt. Das neu gewählte Parlament, das klar hinter dem vom Bundesrat beschlossenen Atomausstieg steht, kann doch nicht eine Regierung einsetzen, die diesen vom Volk getragenen Beschluss möglichst schnell wieder

rückgängig machen will. Aus diesen und weiteren Gründen ist der Einwand, Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf vertrete nur eine Fünf-Prozent-Partei, gegenstandslos.

Nehmen wir an, sie wäre nach ihrem damaligen Rausschmiss aus der SVP parteilos geblieben, sie könnte für sich beanspruchen, mehr als die Hälfte der Bevölkerung zu vertreten. Auch als Frau vertritt sie 50 Prozent der Bevölkerung. Eveline Widmer-Schlumpfs Akzeptanz geht offensichtlich weit über enge Parteigrenzen hinaus. Es gibt keine stichhaltigen Gründe, sie unter den gegebenen Voraussetzungen nicht wiederzuwählen.

Ruedi Keller, Hochfelden

Und die nächste Ausstellung?

Zum Artikel **«Umstrittene Ausstellung in Bülach»**, Ausgabe vom 1. November.
Die Palästina-Ausstellung der Reformierten Kirchgemeinde: alles schön und gut. Wann folgt eine Ausstellung über die Christenverfolgung in islamischen Ländern?

Ueli Suter
Hochfelden

Den Stimmberechtigten reinen Wein einschenken

Zum zweiten Wahlgang der **Ständeratswahl** vom 27. November.
In vergangenen Wahlgängen konnten die Ständeräte – respektvoll Standesherrn und Standesfrauen genannt – mehr oder weniger unbehelligt von klaren politischen Positionen in ihr Amt «durchmarschieren». Die Chambre de Réflexion entzog sich zum Teil den irdischen Gegebenheiten mit der Begründung, man sei nicht einer politischen Strömung oder Partei verantwortlich, sondern man vertrete den «ganzen Kanton», was immer das

heissen mag. Weil zudem bei Abstimmungen das Stimmverhalten der Ständeräte nicht namentlich erfasst wird (bei den Nationalräten wird jede Abstimmung elektronisch erfasst), ist der Ständerat quasi eine politische Dunkelkammer. Das muss geändert werden. Der Stimmbürger hat ein Anrecht, zu wissen, welche Haltung die Kandidaten vertreten in der Europapolitik, in der Energiepolitik, bezüglich Bankkündengeheimnis und Finanzplatz, bezüglich Wahrung der Volksrechte und der direkten Demokratie so-

wie bezüglich Schutz des Eigentums und der Gewerbefreiheit.

Christoph Blocher bietet Gewähr, dass im Hinblick auf den zweiten Wahlgang alle drei verbliebenen Kandidaten zu den obigen Fragen klar Stellung beziehen müssen. Ich werde Christoph Blocher wählen, weil er den Stimmberechtigten reinen Wein einschenkt und ohne Wenn und Aber für die Interessen unseres Landes eintritt. Seine Stimme ist im Ständerat dringend nötig.

Stefan Schmid, Niederglatt

ZITAT DES TAGES

Die Leute sagen immer:
Die Zeiten werden schlimmer.
Die Zeiten bleiben immer –
die Leute werden schlimmer.

Joachim Ringelnatz
Deutscher Schriftsteller
und Maler
7. August 1883
bis 17. November 1934